

Möglichkeiten, Chancen und Grenzen der Digitalisierung in der Pflege

Dirk Ruiss

Leiter der Landesvertretung

des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Nordrhein-Westfalen

Transferworkshop "Digitalisierung in der Pflege" am 27.04.2022

Digitalisierung in der Pflege: Was ist damit gemeint?

- Elektronische Pflegedokumentation
- Ausstattung mit Tablets/PC
- Vernetzung von Daten
- Digitale Kommunikation der Leistungsgerbringer
- Digitalgestützte vernetzte Versorgung
- Technische Assistenzsysteme (Bewegungssensoren etc.)
- Robotik: Assistenzsysteme für die zu Pflegenden
- Digitale Verwaltungsvorgänge
- Digitale Ausbildungsinhalte



Folgen/Ziele der Digitalisierung?



- Pflegerische Arbeit wird moderner und attraktiver
- Mehr Zeit für die Versorgung
- Bessere Versorgung
- Effizienzsteigerung
- Kostensenkung
- Entlastung der Pfleger:innen
- Stärkung der berufsübergreifenden Zusammenarbeit
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes



Wo stehen wir derzeit?

- Digitale-Versorgung-und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)
- 2. Digitale Pflegeanwendungen in der Versorgung
- 3. Anwendungen der Pflegekassen
- 4. Fazit: Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt?



1. Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)

Digitale Pflegeanwendungen DIPAs auf mobilen Endgeräten, z.B. Sturzrisikoprävention

Eckpunkte

- Weiterentwicklung der Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen DIGAs, z. B. Gesundheits-Apps
- 3 Telemedizin und Telematikinfrastruktur
- 4 Elektronische Patientenakte (ePA)



Telematikinfrastruktur (TI)



Die TI ist ein Netzwerk zur sicheren und schnellen sektorenübergreifenden Kommunikation und Datenübertragung:

- freiwillige Einbindung von Pflegeeinrichtungen seit dem 01.07.2021
- Vernetzung aller Beteiligten
- Kommunikation der Leistungserbringer untereinander
- elektronischer Medikationsplan, elektronische Patientenakte, elektronische Verordnung
- ab 2023 Zugriff der Pflegekräfte auf sämtliche pflegerelevante Daten der ePA



Telematikinfrastruktur (TI)

- wissenschaftlich gestützte Erprobung der freiwilligen Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die TI
- Finanzierung: Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung werden zehn Mio. Euro im Zeitraum 2020–2024 für ein Modellprogramm (§ 125 SGB XI) zur Verfügung gestellt:
 - Vorbereitung der Pflege auf den Zugang zur TI (Technik)
 - stufenweise Einbindung in die TI (Begleitung und Unterstützung)
 - sektorenübergreifende Informationsaustausch erproben und evaluieren
 - bundesweite Standards festlegen
 - 01.07.2024: Die Anbindung an die TI ist für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen verpflichtend.



Digitale Pflegeanwendungen (DIPA's)



- > Anwendung mit pflegerischem Nutzen, deren Hauptfunktion auf digitale Technologie basiert:
 - neuer Leistungsanspruch für Pflegebedürftige
 (§ 40a SGB XI), der auch als "App auf Rezept" bekannt ist
 - Prüfung und Listung der erstattungsfähigen DIPA's durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
 - Leistungsbetrag bis 50 Euro monatlich (§ 40b SGB XI)
 - voraussichtlicher Einsatz der DIPA's: ab Sommer 2022



Der Weg der DIPA in die Versorgung

Der Hersteller entwickelt eine digitale Pflegeanwendung	Das BfArM berät die Hersteller zum Antragsverfahren
2. Der Hersteller stellt einen Antrag zur Aufnahme in das Verzeichnis	Nachweis eines pflegerischen Nutzens und Unterstützung der Pflegebedürftigen, Angehörigen und ambulanten Pflegeeinrichtungen
3. Das BfArM entscheidet über den Antrag	Bewertung eines vollständigen Antrags innerhalb von drei Monaten
4. Preisverhandlung bei erfolgrei- cher Aufnahme in das Verzeichnis	Der GKV-SV legt innerhalb von drei Monaten einen Betrag für die Zur- verfügungstellung der DIPA fest
5. Beantragung der DIPA seitens des Pflegebedürftigen	Erstattung des monatlichen Preises in Höhe von 50 Euro



DIPA's - mögliche Anwendungsbeispiele

- Betreuung / Begleitung / Kommunikation
 (Emma Betreuungshilfe über Sprache und visuelle Signale,
 Telepflegezentrale Gespräche zwischen MA von Pflegedien-sten und Pflegeeinrichtungen und dem Team der Telepflege)
- Organisation / Administration
 (nui Orga des Pflegealltags, mein PAUL Videotelefonie zur sozialen Teilhabe mit anderen Nutzern, Ärzten usw.)
- Körpernahe Themen
 (Neoloxon Aphasie selbstständiges Üben für Schlaganfallpatient:innen am Tablet oder Computer)
- Kognitive Themen (memoreBox – Spielekonsole für ältere Menschen, um spielend körperlich und geistig fit zu bleiben)



Digitale Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

- Grundsatz: Noch kein gesetzlicher Auftrag für eine verpflichtende, einheitliche Anwendung. Unterschiedliche Umsetzung in den einzelnen Pflegeeinrichtungen und Bundesländern ("Flickenteppich")
- Bundesweite Dissenspunkte: die Dokumentation der erbrachten Leistungen bei Nichtverfügbarkeit der elektronischen Dokumentation, das Vorhalten der eingenommenen Medikamente bei den Stamm- und Notfalldaten in Papierform, Kostenerstattung für eine gesonderte Pflegedokumentation in Papierform
- Übergangsregelung ambulant für NRW: Notfalldaten werden (noch) in Papierform vorgehalten – kein digitaler Leistungs – nachweis. Noch keine Regelung für stationäre Pflege.



Digitalisierung des HKP-Verordnungsund Genehmigungsprozesses



- Verordnung wird der Krankenkasse vom Pflegedienst über eine Abrechnungs-/Genehmigungssoftware in elektronischer Form zur Verfügung gestellt
- zeitnahe Genehmigung / die Bestätigung erhält der Pflegedienst auf elektronischem Weg (Verzicht auf Papier)
- Vorteile:
 - Einreichungsfrist wird leichter gewahrt
 - Planungssicherheit für die Tourenplanung
 - Status des Bearbeitungsstands in der Software sichtbar
 - vereinfachte Abrechnung (Datenträgeraustausch) über den Leistungsnachweis mit der Genehmigungsnummer
- gesetzlicher Auftrag zur elektronischen Abrechnung der Leistungen nach § 302 SGB V, noch keine einheitliche Umsetzung



Elektronische Patientenakte (ePA)



- Teilnehmer:in muss an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein
- Einwilligung der Patientin/des Patienten
- Inhalte: Vorerkrankungen, Behandlungen, Medikamentenplan und Notfalldaten etc.



Bündelung sämtlicher medizinischer Daten an einem Ort!!!

Offen bleibt: Wie weit geht die Einwilligung der Patient:innen?



Förderprogramm für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (§ 8 Abs. 8 SGB XI)

- Volumen von über 300 Mio. Euro für digitale Anwendungen
- bis zu 12.000 Euro für jede Einrichtung bzw. 40 Prozent der anerkannten Investition durch die jeweilige Einrichtung
- Laufzeit bis Ende 2023
- gezielte Investition in die Digitalisierung für jede Einrichtung



Digitale Antragstellung!!!

Offen bleibt: Warum werden Gelder nicht vollständig abgerufen?



3. Anwendungen der Pflegekassen



Online-Pflegekurse



- Der Pflegekurs vermittelt Informationen in Videos, Fotos und fachlichen Texten meist in Modulen:
 - Verständnis und Zuwendung (Beschreibung der Pflegesituation)
 - Pflegeumgebung (Anpassen der Wohnsituation)
 - richtig Pflegen (Pflegetechniken)
 - Selbstschutz für Pflegende (Entspannungsübungen)



Pflegeantrag online



- Digitaler Antrag für Pflegeleistungen (Höherstufung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Wohngruppenzuschlag):
 - Online-Formular Eingabe der Eckdaten
 - mit einem Klick wird der Antrag an die Pflegekasse versandt
 - Medizinischer Dienst vereinbart mit dem Antragsteller einen Termin
 - schnelle Entscheidung der Pflegekasse



Online-Beratung für pflegende Angehörige

- > Digitale Verbesserungen für pflegende Angehörige:
 - kostenlose, anonyme und datensichere psychologisch gestützte Hilfe und Begleitung bei seelischen Belastungen
 - entspannende Übungen und Rat von besonders geschulten Psychologinnen und Psychologen
 - Ratsuchende können ihre Sorgen und Nöte niederschreiben
 - Antworten innerhalb weniger Werktage
 - Beratung bis zu einem halben Jahr







- ➤ TA haben das Potential, ältere und/oder pflegebedürftige Menschen dabei zu unterstützen, länger selbstbestimmt, selbstständig und auf eigenen Wunsch im gewohnten privaten Umfeld zu verbleiben:
 - Anwendung Herdabschaltung
 - sprachgesteuerte Licht- und Rolladenschalter
 - Sensorfußböden die Stürze erkennen
- Mit Ausnahme Hausnotruf, als zuzahlungsfreies Pflegehilfsmittel, keine regelhafte Finanzierung der TA durch die Kranken- und Pflegekassen. Eigenfinanzierung notwendig. Die Abwägung zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit obliegt dem Versicherten.



Optimal@NRW - Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patient:innen durch ein intersektorales Kooperationsnetzwerk

- Ziel: messbare Verbesserung der medizinischen Akutversorgung und Vermeidung von inadäquaten Krankenhauseinweisungen
 - vierjähriges Innovationsprojekt (01.04.2020 31.03.2024)
 - Fördersumme des G-BA in Höhe von 14.937.980,00 Euro
 - 25 stationäre Pflegeeinrichtungen aus Nordrhein, Hausärzte, kassenärztlicher Notdienst und der "virtuelle digitale Tresen" (Zentrale Notaufnahme der Uniklinik RWTH Aachen)
 - Die Einrichtungen erhalten einen telemedizinischen Visitenwagen. Bei Bedarf Videosprechstunde möglich
 - bei Nichterreichbarkeit hilft der "virtuelle digitale Tresen".



Präventionsprojekt "ROBUST"



- Robotik-basierte Unterstützung von Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen:
 - dreijähriges Projekt mit Roboter ,Pepper
 - Beteiligung vier stationärer Pflegeeinrichtungen in NRW und Schleswig-Holstein
 - körperliche und kognitive Aktivität von Pflegebedürftigen im Sinne der Verhaltens- und Verhältnisprävention
 - Wissenschaftliche Begleitung garantiert
 - finanziert wird das Projekt über den Verband der Ersatzkassen



4. Fazit – Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt?



Fazit – Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt? (1)

Das ist zu begrüßen ...

- digitale Lösungen können im Alltag unterstützen und schaffen Freiraum für menschliche Pflege
- eine für Angehörige "transparente" Pflege entlastet die Pflegekräfte, da unnötige Kommunikation über das Telefon etc. entfallen kann
- eine in vielen Bereichen (Dokumentation und Überwachung) entlastete Pflegekraft kann deutlich besser pflegen: Der eigentliche Sinn ihrer Arbeit!
- Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie soll die Pflege erleichtern und verbessern helfen; Digitalisierung dort, wo sie auch Sinn macht.



Fazit - Digitalisierung in der Pflege: Schöne neue Welt? (2)



Kritische Punkte aufmerksam mitdenken ...

- Vorwurf zunehmender Fremdbestimmung und Überwachung
- wachsender Leistungsdruck, zusätzliche Aufgaben
- Störanfälligkeit der Technik
- Reduzierung direkter Interaktion "Entmenschlichung"
- verbindliche Standards für Pflegedokumentation schaffen
- Digitalisierung in der Pflegeausbildung unterbringen
- klare Finanzierungsverantwortlichkeiten schaffen
- Nutzenorientierung als Maßstab





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dirk Ruiss
Leiter der Landesvertretung
des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Nordrhein-Westfalen
Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 3 84 10 - 11, Telefax: 02 11 / 3 84 10 - 20
dirk.ruiss@vdek.com